

13. Es wird einstimmig beschlossen, eine Waise nach
zunehmen.
14. Mit Nimmensbescheid wird beschlossen, eine
eine Waise nachzunehmen.
15. Die Abstimmung für Pfarrer = Leibesamt wegen d.
Nimmens für ihn, also die nachstehenden d. Votum
für den Nimmens.

Die Sitzung

am Donnerstag den 11. April Vormittags 11 Uhr.
Anwesend Herrselben Herr, abwesend Herr
Leibesamt.

1. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird vorgelesen
und genehmigt.
2. Herr Mannen sagt die Frage an, ob die
Aufnahme des Gesta pontificum Romanorum in
die Mon. Germ. nach der Abgabe von Votum
auf seinen beabsichtigt werden soll. Der Vor-
sitzende wird angesetzt, nach Votum des Vor-
sitzenden in der nächsten Versammlung
einen Vorschlag zu definitiven Beschlußfassung
zu machen.
3. Herr von Pyhal sagt die Zustimmung eines neuen,
ersten Beschlusses, der so gegeben werden
soll. Dasselbe wird einstimmig
angenommen und dem Protokoll beigesetzt.
4. Die Kosten mit Aufbruch des Beschlusses,
sollten im Sinne des Beschlusses abgesetzt werden

Ordnung P.

und